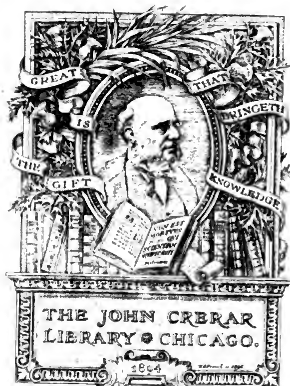







GREAT
IS
THE
GIFT
THAT
BRINGETH
KNOWLEDGE
THE JOHN CRERAR
LIBRARY CHICAGO.
1894

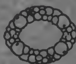


Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden

hervorgegangen aus einem Wettbewerbe, veranstaltet auf Anregung des Königl. Ministeriums des Innern vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein

Bearbeitet von L. F. KARL SCHMIDT
Oberbaurat im Königlichen Finanzministerium

Text



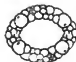
DRESDEN
VERLAG VON GERHARD KÜHTMANN
1907

Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden

hervorgegangen aus einem Wettbewerbe, veranstaltet auf Anregung des Königl. Ministeriums des Innern vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein

Bearbeitet von L. F. KARL SCHMIDT
Oberbaurat im Königlichen Finanzministerium

Text
mit 32 Abbildungen
Hierzu ein Atlas mit 58 Foliotafeln



DRESDEN
VERLAG VON GERHARD KÜHTMANN
1907

Vom Königlichen Ministerium des Innern wurde im Oktober 1905 der Sächsische Ingenieur- und Architektenverein mit der Aufgabe betraut, einen Wettbewerb ins Leben zu rufen, welcher zur Gewinnung brauchbarer Entwürfe für Kleinwohnungen, wie sie für die sächsischen Verhältnisse, insbesondere für Mittelstädte und industrielle Landgemeinden sich eignen, führen sollte.

Eine aus Vereinsmitgliedern gewählte Kommission im Verein mit Vertretern der Königlichen Staatsregierung und solcher Herren, welche durch Amt, Beruf, Lebensstellung oder Neigung sich mit der Wohnungsfrage für die minderbemittelten Klassen bereits vielfach beschäftigt und vertraut gemacht haben, einigte sich nach mehrfachen Verhandlungen zu folgenden im Januar 1906 herausgegebenen

Wettbewerbsbedingungen zur Gewinnung von Plänen für kleinere Mietwohnungen in Mittelstädten und industriellen Landgemeinden.

1. Mit Berücksichtigung der im Königreich Sachsen geltenden baugesetzlichen Bestimmungen, sowie unter Anpassung an die Gewohnheiten der Bevölkerung und die klimatischen Verhältnisse des Landes, werden Baupläne gefordert, welche, unter Ausschluß großstädtischer und rein landwirtschaftlicher Verhältnisse, zur Errichtung städtischer und ländlicher Mietwohnungen in zweckmäßiger, anheimelnder und vor allem billiger Ausführung geeignet sind.

2. Diese Pläne sollen sich auf folgende Baulichkeiten beziehen:

a) ein **Zweifamilienhaus** — freistehend — mit zwei übereinander angeordneten Wohnungen, jede Wohnung von rund 45 qm nutzbarem Flächeninhalt (ohne Mauerstärken gerechnet), bestehend aus 1 bewohnbaren Küche, 1 heizbaren Wohnraum, 1 Kammer, Vorraum und Abort. Die Aneinanderreihung zweier solcher Gebäude als Vier-Familien-Doppelhaus kann vorgesehen werden. Ein kleines Wirtschaftsgebäude, angebaut oder freistehend, mit Waschküche, Schuppen und Kleinviehstall, erscheint empfehlenswert.

b) ein **Vierfamilienhaus** als Teil einer 3 oder 4 teiligen Gruppe, je 4 Wohnungen wie bei Punkt a; doch können einzelne Wohnungen auch mit 4 Räumen ausgestattet werden.

c) ein **Miethaus für 5—6 Familien** mit mindestens 4,5 m tiefem Vorgarten, jede Familienwohnung von rund 45 qm Flächeninhalt wie unter a (nach Befinden auch b), Keller, Bodengelaß, gemeinsamem Trockenboden, sowie Waschküche und Badeabteil.

Zulässig sind Gebäude mit Erd- und einem Obergeschoß und teilweise ausgebautem Dach.

d) ein **Gruppenbau**, bestehend aus 5—6 Reihenhäusern für je 1 Familie, jede Familienwohnung bestehend aus bewohnbarer Küche, Stube, 2 Kammern nebst Zubehör.

Dem Architekten bleibt überlassen, nach Befinden das eine oder andere Einzelhaus als Zwei- oder Dreifamilienhaus mit Wohnungen neben- oder übereinander oder auch mit Ladeneinbau zugunsten wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, sowie einer gefälligeren Gruppierung auszubilden.

Verlangt wird hiervon die Ausarbeitung eines Kopfhauses mit anschließendem Wohnhaus; Breite eines Wohnhauses 4,0—5,0 m. (Die Einfriedigung ist der Eigenart des Hauses angemessen zu behandeln.)

3. Gefordert werden die zur Klarstellung des Entwurfes notwendigen Zeichnungen, als Grundrisse, Fassaden und Schnitte für die Pläne zu a, b und d im Maßstab 1 : 50 und für diejenigen zu c im Maßstab 1 : 100 in schwarzen Linien, ferner die Darstellung des Bauwerks in farbiger Perspektivzeichnung (1 : 50) **oder** in Pappmodell desselben Maßstabs; außerdem eine kurze Baubeschreibung mit summarischem Kostenüberschlag — letzterer auf der Zeichnung selbst — unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 12 Mark für 1 cbm umbauten Raum von Kellerfußboden bis Oberkante Kehlbalken für ausgebaute, und bis $^1/_3$ Dachhöhe für nicht ausgebaute Dächer mit Ausschluß aller äußeren Nebenanlagen (Schleusen, Einfriedigungen, Planier-, Wege- und Pflasterherstellungen, Brunnen etc.).

Als Blattgröße wird für die Zeichnungen a—d 35×60 cm bestimmt.

Darbietungen, welche über diese Programmforderungen hinausgehen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

4. Als Zubehör zu den Wohnungen hat bei Häusern mit mehr als zwei Wohnungen die Anordnung der erforderlichen Treppen, Vorplätze, Aborte, ferner Waschküche, Gelasse für Feuerungsmaterialien, Trockenboden und Kellerabteile zu gelten.

Auf möglichst getrennte Zugänge zu den Haustüren bei den Gruppenbauten b, c, d, ebenso auf das Einbauen von Wand- und Speiseschränken, Regalen, Aufwaschtischen, Bänken etc. wird besonderer Wert gelegt. Bei Wohnräumen im Dachgeschoß darf mit der lichten Raumhöhe bis 2,40 herabgegangen werden.

5. Die Außenansichten sollen keine Nachahmungen und Ersatzstoffe zeigen, insbesondere erscheinen gegossene Stuck- und Zementornamente unangebracht.

6. Im allgemeinen sind die Vorschriften d. A. B. G. f. d. Königreich Sachsen mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, insbesondere auch denjenigen der Verordnung vom 20. Mai 1904, maßgebend. Insoweit aber Vorschläge für eigenartige Konstruktionen, oder hinsichtlich der Gruppenbauten Ausnahmen von den einschlagenden baugesetzlichen Bestimmungen bedingen, werden Dis-

pensationen in allen solchen Fällen zu erhoffen sein, wenn überwiegende Vorzüge dadurch erzielt werden.

7. In den bewohnbaren Küchen einen mit wasserdichtem und gut beleuchteten Fußboden versehenen Spülplatz vorzusehen, wird für zweckmäßig gehalten.

8. Eine gesunde, ungekünstelte Dachausbildung, wie sie bei älteren Bauten des Landes vorbildlich anzutreffen ist, wird zugunsten des Einbaus von Wohnräumen und der sparsamen Instandhaltung besonders empfohlen.

9. Jeder Familienwohnung ist ein an der Außenumfassung gelegener Abort von vorschriftsmäßiger Größe (mindestens 80×100 cm) und mit doppeltem Verschluß zuzuteilen. Bei den Gruppenbauten 2a und d ist die vom Hause getrennte Abortlage zulässig.

10. Die vom Bewerber für den geplanten Bau empfohlene Stellung zur Straße und die vorausgesetzte Himmelsrichtung ist anzugeben, sowie, ob der Bau für Gebirgsgegend oder für das Flachland gedacht ist.

11. Ob und inwieweit in den Planungen für Gruppenhäuser unter Berücksichtigung der hygienischen und sittlichen Anforderungen von den Wohnungen abgesondert Einzelwohnräume für ledige Arbeiter bezw. Arbeiterinnen als Ersatz für das Schlafgängerwesen vorgesehen werden können, bleibt dem Bewerber anheimgestellt.

12. Für die Preisbewerbung nur zugelassen sind Gesamtleistungen, welche sich auf mindestens zwei von den vier Gattungen beziehen und mit den bezügl. Buchstaben a—d zu bezeichnen sind.

13. Die Entwürfe sind mit einem Kennwort versehen unter Beifügung einer verschlossenen Adresse des Verfassers und mit Bezeichnung des Inhalts bis zum 1. Mai 1906, mittags 12 Uhr an den Vorstand des Sächs. Ing.- und Arch.-Vereins, Schössergasse 4, II. in Dresden einzuliefern, oder einer Postanstalt zur Beförderung zu übergeben.

Die Preisbewerbung ist auf die bereits zurzeit der Ausschreibung im Königreich Sachsen ansässigen Architekten beschränkt.

Es kommen **5 Preise zu je 300 Mark** zur Verteilung.

Der Ankauf von weiteren Entwürfen für je 100 bis 150 Mark bleibt vorbehalten, ebenso die zusammenfassende Veröffentlichung der preisgekrönten und angekauften Pläne.

Das Preisgericht tritt zusammen am 15. Mai 1906 und besteht aus den Herren Architekt Kurt Diestel-Dresden, Oberbaukommissar a. D. O. Gruner-Dresden, Geh. Ök.-Rat Hähnel-Kuppritz, Geh. Reg.-Rat Königsheim, Ober-Baurat K. Schmidt-Dresden, Geh. Kommerzien-Rat Vogel-Chemnitz, Baurat G. Weidenbach-Leipzig.

Im übrigen werden die vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine aufgestellten Wettbewerbs-Grundsätze als maßgebend anerkannt.

Zur festgesetzten Zeit am 1. Mai 1906 gingen insgesamt 71 Entwürfe mit zusammen 274 Blatt Zeichnungen und Modellen ein, aus welchen das am 15. und

16. Mai abgehaltene Preisgericht nach einstimmigem Beschluß folgende Arbeiten mit Preisen von je 300 Mark ausgezeichnet hat:



Abb. 1.



Abb. 2.

1. die Gesamtleistungen mit den Kennworten: „Arbeit“ (Verfasser Architekt M. Merzdorf, Dresden),
2. „Volkskunst und Volkswohl“ (Architekt G. Baehr, Dresden),
3. „Ostergedanken“ (Architekt M. Krampe, Dresden),

4. „Heimatschutz" (Architekt Aug. Grothe, Dresden),
5. „500, 1000, 2000" (Architekt P. Winkler, Loschwitz);



Abb. 3.



Abb. 4.

Abb. 1—4 Häusergruppen der Arbeiteransiedelung der Firma Ulrich & Gminder in Reutlingen (Architekt Th. Fischer).

während die Entwürfe:

Nr. 27 mit dem Kennwort „Baureif", Nr. 11 mit dem Kennwort „Vorplätze", Nr. 60 mit dem Kennwort „Äwerlausitz"

als für den Ankauf zu empfehlen ausgezeichnet wurden.

Aus einer weiteren Anzahl von Entwürfen wurden endlich und zwar wegen der gefälligen, dem Sinne der Aufgabe entsprechenden Fassadenbehandlung noch die Entwürfe:

Nr. 9 mit dem Kennwort „Flachland",
Nr. 22 und 29 mit dem Kennwort „Gut und billig",
Nr. 26 und 46 mit dem Kennwort „Mulde",
Nr. 36 und 43 mit dem Kennwort „Mai",
Nr. 51 mit dem Kennwort „Im Flachland",
Nr. 66 mit dem Kennwort „Elbe",
Nr. 68 mit dem Kennwort „Gruppe"

als zur Veröffentlichung geeignet bezeichnet unter der Voraussetzung, daß die Verhandlungen hierüber mit den Verfassern und dem in Aussicht genommenen



Abb. 5. Altes Wohnhaus bei Wehlen a. Elbe als Vorbild einer gefälligen Außenerscheinung für ein dreigeschössiges Miethaus.

Verleger wegen noch vorzunehmender Ergänzungen oder Abänderungen an den Entwürfen zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Letztere Voraussetzungen erfüllten sich — dank der von der Verlagshandlung noch zur Verfügung gestellten Mittel — hinsichtlich der Entwürfe

Nr. 60 „Äwerlausitz" (Architekten Ziegler und Gerlach, Zittau),

sowie der Fassadenentwürfe

Nr. 29, 36, 46 u. 51 (Architekt M. Merzdorf, Dresden).

Das Ergebnis des Wettbewerbs — wie es nunmehr vorliegt — ist trotz der Vorlage sehr anerkennenswerter Arbeiten zweifellos hinter den Erwartungen zurückgeblieben! Es hat sich dabei herausgestellt, daß weitaus die Mehrzahl unserer Architektenschaft — und hier insbesondere die hervorragendsten Firmen — außerhalb des Interesses für den Kleinwohnungsbau stehen und daß — wie ander-

wärts so auch in Sachsen — die Formgebung der Bauten auf dem Lande in den Händen zumeist von Bauspekulanten oder doch von Technikern liegt, welche inbetreff der Wirtschaftlichkeit, der technischen und ästhetischen Durchbildung der von ihnen entworfenen Bauten in keiner Weise den Anforderungen gewachsen sind, welche vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege im allgemeinen und einer gesunden Finanzpolitik im besonderen gestellt werden müssen.

In Würdigung dieser Sachlage sowie um den Wünschen der Königlichen Staatsregierung auf Darbietung guter Vorbilder für den Kleinwohnungsbau nach Möglichkeit entgegenzukommen, erklärte sich durch Vermittelung des **Ausschusses zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise** eine Reihe unserer namhaftesten Architekten in uneigennützigster Weise bereit, weitere Beiträge zu dem Sammelwerk von Vorlagen außer Wettbewerb zu liefern, um damit nicht nur die vor-



Abb. 6. Altes Chausseehaus an der Dresden-Loschwitzer Straße als Vorbild für eine wirtschaftliche und gefällige Dachform.

handenen Lücken auszufüllen, sondern auch das Bild architektonischen Schaffens auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues zu vervollständigen und Anregungen zu geben, wie dem Baubedürfnis in wirtschaftlicher und ästhetischer Weise mehr als bisher entsprochen werden könne.

Der Aufforderung zur Beteiligung sind in dankenswerter Weise die Architekten Lossow & Kühne, Schilling & Gräbner, Professoren K. Diestel und Br. Seitler, Oberbaurat K. Schmidt, Aug. Grothe, Ernst Kühn, O. Menzel und O. Ressel in Dresden, Weidenbach & Tschammer, Baurat Th. Kösser und K. Poser in Leipzig, sowie Architekt Fritz Kohl in Plauen gern gefolgt; von dem Großherzoglich hessischen Ministerium, Abteilung für Bauwesen, wurde ein erbetener Plan für ein Arbeiter-Doppelwohnhaus mit einer vorbildlichen Giebelstellung zur Dorfstraße ebenso gern zur Verfügung gestellt.

War ursprünglich für die Planbearbeitungen nur das enger begrenzte Gebiet

der Mittelstädte und industriellen Gemeinden, als das zunächst dringlichste, ins Auge gefaßt, so finden sich in den außer Wettbewerb dargebotenen Entwürfen Tafel 23 bis 58 auch solche für landwirtschaftliche Betriebe sowie für Miethäuser in Vororten unserer Großstädte mit aufgenommen. Für die letzteren trifft, wie hinreichend erwiesen, die bei den Vorberatungen zur Aufstellung der Wettbewerbsbedingungen allgemein angenommene Anschauung, für Großstädte sei die Selbsthilfe für den Kleinwohnungsbau genügend geregelt, keineswegs zu; gerade hier sind vielleicht die größten Werte in Formgebungen festgelegt, wie sie eintöniger und trostloser kaum gedacht werden können. Nur gemeinnützige Baugenossenschaften erfreuen sich, sieht man von einigen verfehlten Bauanlagen ab, eines Beirates, welcher die wirtschaftlichen und ästhetischen Werte in befriedigender Weise zu wahren verstanden hat.

Nicht minder auffällig ist es, daß in einem industriell so hochentwickelten Lande wie Sachsen das Vorbild insbesondere rheinischer und schwäbischer Groß-



Abb. 7. Typisches Bild aus einer neuzeitlichen Dorferweiterung (Bühlau bei Dresden).

industriellen nicht Nachahmung finden will, die Planungen von Bauanlagen für Arbeiter- und Kleinwohnungen in die Hände hierzu berufener und befähigter Architekten zu legen, welche bei der Durchführung eines Bauprogramms — von der Lageplangestaltung an bis zur Gestaltung des inneren Ausbaues — die Forderung der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit mit der Annehmlichkeit einer schlichten aber anheimelnden Formgebung weit besser zu verbinden wissen, als es bei einem ortsansässigen Baugewerksmeister in der Regel der Fall ist und der Fall sein kann. Freilich, wer die bedauerliche Wandlung im Geschmack der letzten 4 Jahrzehnte verfolgt und beobachtet hat, wie der Abklatsch städtischer Formen auch auf dem Lande sich breit gemacht und das stimmungsvolle Verhältnis zwischen der Natur und dem menschlichen Anbau zerstört hat, wird die Schwierigkeit einer Besserung dieser Zustände ermessen können. Auf die Ursachen dieser auch anderwärts beobachteten traurigen Erscheinung einzugehen, muß an dieser Stelle versagt bleiben.

Die übergroße Dichtigkeit der Bevölkerung in Verbindung mit der fortschreitenden Industrialisierung des Landes hat eine zunehmende Verteuerung des Baulandes und bedauerlicherweise damit auch eine immer größere Verdrängung des Flachbaues herbeigeführt.

Unter der Herrschaft einer Bauspekulation, wie sie zu keiner Zeit je vorher sich entwickelt hatte, fand das vielgeschössige Miethaus ohne Not und trotz der im neuen allgemeinen Baugesetz aufgenommenen Beschränkung auf nur ein Ober- und ausgebautes Dachgeschoß selbst in Dörfern und in rein ländlichen Gegenden immer mehr Eingang, zum Schaden nicht nur der sozialen Wohlfahrt, sondern auch des harmonischen Stimmungsbildes von Dorf und Landschaft.

Dabei ist der Glaube weit verbreitet, daß die systematische Häufung der Stockwerke billigere Wohnungen schaffen könne, daß, je höher ein Haus gebaut werde, um so billiger die Mieten ausfallen müssen. Eine solche Annahme ist im allgemeinen nur berechtigt für rein städtische Verhältnisse, wo unangemessene und sehr hohe Bodenpreise eine größere Ausnutzung der Baustelle in baulicher Beziehung rechtfertigen, nicht aber für ländliche Verhältnisse. An der Hand zahlreicher Beispiele und nicht zum mindesten aus den Erfahrungen, welche die königlich sächsische Forstverwaltung beim Bau der in ihrem Bereiche ausgeführten Kleinwohnungen (Abb. 8 u. 9) gesammelt hat, ist der Nachweis geliefert worden, daß in Ansehung der baugesetzlich hier einschlagenden erleichternden Bestimmungen der in sozialer Hinsicht empfehlenswertere Flachbau in wirtschaftlicher und ästhetischer Beziehung gegenüber dem Kasernenbau den Vorzug verdient.

Der kleinste Typus einer dreiräumigen Familienwohnung, ob sie nun aus Wohnstube, Kammer und Küche oder aus Wohnstube mit 2 Kammern besteht, schwankt in den Vororten unserer größeren Städte bekanntlich zwischen 230 und 280 M.; die Baukosten eines Miethauses, welche für eine Kleinwohnung nur die Hälfte einer solchen Summe gerechtfertigt erscheinen läßt, lassen Preise solcher Höhe nicht erklären, vielmehr sind es Baubelastungen, Einschränkungen der Bebaubarkeit, höhere Anforderungen an die Außenerscheinung, Standfestigkeit und Feuersicherheit in Verbindung mit den durch baupolizeiliche, hygienische und Verkehrsverhältnisse bedingten Vorschriften, welche verteuernd auf die Baukosten und somit auf die Mietpreise wirken und zumeist die Vorteile ausgleichen, welche in der Ausnutzung des Areals durch eine unangemessene Häufung der Geschosse übereinander sich ausrechneten. Solche Massenbauten sind innerhalb der Zonen mit sehr hohen Bodenpreisen freilich nicht zu umgehen, aber sie liegen durchaus nicht im Vorteile des Mieters, sondern nur in demjenigen des Bodenbesitzers. Das Unmöglichmachen solcher Bauten kann für die Volkswohlfahrt im allgemeinen und für eine Gesundung des Wohnungswesens im besonderen daher nur gewünscht werden.

Insoweit ländliche Verhältnisse in Betracht kommen, bietet übrigens das erst seit dem Jahre 1900 bestehende sächsische allgemeine Baugesetz, insbesondere in § 92, wertvolle Hinweise, wie **„in selbständigen Gutsbezirken außerhalb be-**



Abb. 8. Forstfiskalische Waldwärterwohnung in Borstendorf i. Erzgeb. (erb. 1904).



Abb. 9. Forstfiskalische Waldwärterwohnung am Fischhaus bei Dresden (erb. 1904).

wohnter Ortschaften, ferner in kleineren Orten, wo vorwiegend Landwirtschaft getrieben wird, sowie in Orten mit im wesentlichen unbemittelter Bevölkerung" dem Baubedürfnis in billiger Weise genügt werden kann, sofern „nur die erforderlichen Rücksichten auf Sicherheit und Gesundheit ausreichend gewahrt

werden". Der Begriff des „Ländlichen" könnte auch kleineren Städten und Vororten größerer Städte, welche des Reizes ländlicher Einfachheit sich noch nicht entkleidet, auch nicht den Ehrgeiz haben, solchen gegen städtisches Wesen umzutauschen, mehr als bisher eingeräumt werden, namentlich wo es sich wie in unseren gebirgigen Landesgebieten vorwiegend um Ortschaften handelt, wo rauhe Witterungsverhältnisse eine wesentlich andere Bauweise bedingen, als im Flachlande, wo daher das Mindestmaß der lichten Zimmerhöhe von 2,85 m auch für viele kleinere Gebirgsstädte recht wohl als abminderungsfähig erachtet werden muß.

Eine der wichtigsten Fragen, insbesondere für den Besitzer eines großindustriellen Betriebes, welcher den Bau von Kleinwohnungen für seine Angestellten und Arbeiter in Aussicht zu nehmen hat, ist zweifellos die Wahl des jeweilig geeigneten, größte Wirtschaftlichkeit verbürgenden Systems der Hausbauformen.



Abb. 10. Beispiel einer für den Einbau von Wohnräumen unzweckmäßigen dabei kostspieligen Dachform.

Als die erstrebenswerteste und sozialpolitisch beste Bauform wird neben dem **Einzelhause** immer das **Zweifamilienhaus** mit getrennten Eingängen je von den dazu gehörigen Gartenabteilen aus, erachtet werden müssen, ob nun die Wohnungen nebeneinander oder, wie es vielfach in den Wünschen unserer Arbeiterbevölkerung liegt, übereinander Anordnung finden. Das Einfamilienhaus wird aber selbst in den bescheidensten Abmessungen immerhin einen Kostenbetrag von 4000—4500 M., auch einen größeren Unterhaltungsaufwand in baulicher und heizwirtschaftlicher Beziehung erfordern. Für das Zweifamilienhaus werden die Baukosten sich in den Grenzen von 6000—7000 M. bewegen, so daß anteilig auf eine Kleinwohnung ein Betrag von 3000—3500 M. entfällt. Die Aneinanderreihung der beiden Wohnungen nebeneinander, so daß jede Woh-

nung im Erdgeschoß die Wohn- und im Obergeschoß die Schlafräume enthalten würde, bietet außer dem Vorteil gleichmäßiger Bewertung der Wohnungen in bezug auf deren Lage und Einteilung eine sparsamere Beheizung sowie den Vorzug der Darbietung nutzbarerer Wandflächen. Beispiele einer solchen Planung sind auf den Tafeln 23, 26 u. 28 zur Darstellung gebracht.

Eine noch wirtschaftlichere und für ländliche Verhältnisse vielleicht vorteilhaftere Bauform stellt das **Vierfamilienhaus** dar. Die Baukosten für ein solches, 4 Kleinwohnungen von je 45 qm Grundfläche enthaltendes Gebäude werden unter Berücksichtigung einer bescheidenen Ausführung nicht viel über 8000 M., in einer mehr städtischen Ansprüchen entsprechenden Ausführung indessen wenig mehr als 10000 M. betragen, so daß bei 6 % Verzinsung des Anlagekapitals für eine Wohnung der Betrag von 120 bzw. 150 M. — ohne Areal und Nebenanlagen — zu rechnen ist. Auf die gesonderte Anlage der Zugänge je zu den einzelnen Wohnungen wird auch hier Wert zu legen sein (z. vergl. die Entwürfe auf Tafel 31, 32 u. 33).

Neben diesen Bauformen verdient das **Reihenhaus** vor allem Beachtung es bietet neben dem Vierfamilienhaus die praktischste und wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung und sollte — handelt es sich um die Unterbringung zahlreicher Kleinfamilienwohnungen — neben dem Zwei- und Vierfamilienhause den Grundstock einer Kolonie bilden, zumal diese Bauweise nicht nur den Einbau von Läden, sondern auch die Heraushebung einzelner Bauteile, die Anreihung von Etagenhäusern und damit eine Steigerung nicht nur der Rentabilitätsziffern, sondern auch der wechselvollen Außenerscheinung in glücklichster Weise verbindet. Die größte und wirtschaftlichste Ausnützung dürfte bei diesem System in der Anordnung zweier übereinander gelegener, aus je 3—4 Räumen bestehender Wohnungen gefunden werden, und zwar ebensowohl mit gemeinschaftlicher Eingangsflur, als auch bei getrennter Anordnung solcher.

Einer derartigen Ausführung haftet indessen der Mangel gemeinsamer Zugänglichkeit der den Einzelwohnungen zugeteilten Boden- und Kellergelasse an, sofern nicht für diese ein anderweiter Ersatz oder, was die Kellerbenutzung anlangt, ein gemeinschaftlicher Ausgang von außen geschaffen wird, wie dies bei alten Bauten, namentlich auf fallendem Gelände, vielfach Gebrauch war.

Als weit idealer muß dagegen das selbständige Einfamilien-Reihenhaus in gruppenweiser Anordnung zu je 4—7 erachtet werden.

In seiner bescheidensten Form, aus einer geräumigen im Erdgeschoß gelegenen Wohnküche mit darüber im Dachgeschoß eingebauten Kammern, bietet die vom Architekten K. Poser in Leipzig für die Firma Gebr. Lenk in Rodewisch geplante Gruppe (Tafel 49) ein bemerkenswertes Beispiel einer billigen und doch geschmackvollen Ausführung. Die Baukosten für je ein Haus sollen danach durchschnittlich nur 3100 M. betragen.

Die vom Architekten A. Grothe, Dresden, sowie vom Verfasser bearbeiteten Motive (Tafel 45, 50, 51), ingleichen diejenigen auf den Tafeln 46—48, geben weitere und erschöpfende Anhaltspunkte für die wirtschaftliche und praktische Durchbildung solcher Bauanlagen in Verbindung mit dem Vorzug einer gefälligen

Außenerscheinung, ohne welche die Ausführung von Reihenhausgruppen nicht gedacht werden sollte. Die Nüchternheit in der äußeren Erscheinung, beispielsweise der englischen und holländischen Arbeiterwohnhäuser früherer Zeit, bei denen fast nur die Hausnummer den einzigsten Wechsel bildet, ist für eine deutsche Bauanlage schwerlich zu denken.

Die gedrängte Bauweise, also das **Mehrfamilien-Wohnhaus (Etagenhaus)** und zwar in der Anordnung, wie es auf den Tafeln 38 u. 39, 40 u. 41, 43, 51—58 als Beispiele einer bautechnischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Durchbildung zur Darstellung gekommen ist, sollte nur da zur Ausführung kommen, wo hohe Bodenpreise und nicht mehr abänderbare Bebauungsvorschriften zu einer solchen Bauweise zwingen, wo höhere Anforderungen an die äußere Erscheinung, erhöhte allgemeine Lasten und sonstige Baubeschränkungen in Frage stehen.

Die **Nebenanlagen** anlangend, insbesondere die Gestaltung der Lageplanung, die Ausbildung der Straßen und anderes, fordert bei dem Kleinwohnungsbau eine größere Berücksichtigung seiner Eigenart. **Bei fast allen Stadterweiterungen handelt es sich in der Hauptsache um die Beschaffung von Kleinwohnungen. Etwa 70% unserer Gesamtbevölkerung ist auf das Bewohnen solcher angewiesen und man kann nicht sagen, daß die Fürsorge auf dem Gebiete der Wohnungsfrage für die minderbemittelten Klassen als eine genügende anzusehen ist.**

Es ist der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß zahlreiche, gegenwärtig mit Mietkasernen besetzte und mit übermäßig breiten Wohnstraßen und Plätzen ausgestattete Stadterweiterungen trotz bestehender hoher Bodenpreise zweckmäßiger und in einer den sozialpolitischen Verhältnissen besser angepaßten Weise hätten zur Durchführung kommen können, wenn dem System des ländlichen Kleinwohnungsbaues mit seinen Vorzügen einer billigen Ausführung für hierfür geeignete und der Bauspekulation entzogene Gebiete stattgegeben worden wäre. Es ist im vorhergehenden betont worden, daß die eigentlichen, anteilig auf eine Kleinwohnung entfallenden Baukosten, beispielsweise bei einem Vierfamilienhause, je nach der Ausstattung in ländlicher oder städtischer Weise, einen Mietzinsbetrag von nur 90—110 M. gerechtfertigt erscheinen lassen, das ist erheblich weniger als die Hälfte der insbesondere in den Vororten unserer größeren Städte wirklich bezahlten Mietbeträge. Der sonach mit 120—150 M. zu beziffernde Mehraufwand würde zur Deckung der Kosten für Anliegerleistungen sowie für Areal, selbst wenn dafür ein Einheitspreis von 15—20 Mark zu zahlen wäre, in der Regel ausreichen und doch jedem Hause ein genügend großes Stück Land zur Anlage von Gärten für die Bewohner sichern. Bei allen solchen, der ländlichen Umgebung angepaßten Wohnungsbauten bedarf es besonderer architektonischer und verteuernder Motive nicht, hier wirkt im Gegenteil die größte Einfachheit und Schlichtheit im Aufbau und besonders in der Dachentwicklung am vornehmsten; auch hat ein Bauherr, welchem die Fürsorge um seine Arbeiterschaft zum Bau von Familienwohnungen drängt, einen anderen Standpunkt einzunehmen wie ein Bauspekulant; seine kaufmännische Sparsamkeit zwingt ihn, nach den Grundsätzen einer gesunden Wirtschaftspolitik mit einer enger begrenzten Periode der Amortisation der aufgewendeten Kapitalien zu rechnen;

solchen praktischen Gesichtspunkten kommt aber gerade die heimische Bauweise entgegen, die in ihrer Schlichtheit und deutschen Eigenart von alters her uns überkommen ist, deren Vorzüge wir freilich nur zu schätzen gewöhnt sind, wenn wir Städter uns einmal der Wohltat einer Sommerfrische erfreuen und uns hier der einfachen Holztreppen, der schlichten Garteneinzäunungen und der anspruchslosen aber trauten Erscheinung der ländlichen Bauweise erfreuen.

Die seit einem Jahrzehnt auch in Deutschland aufgenommene Bewegung, welche in Anknüpfung an die heimatlichen Traditionen und deren gesunde Weiterentwicklung den harmonischen Ausgleich zwischen dem Wohnungsbau und der Landschaft wieder herzustellen bemüht ist, folgt eigentlich nur den in England schon längst bewährten und auch bei der Arbeiterschaft immer mehr gewürdigten Grundsätzen, dem Hause die ihm zukommende erzieherische Bedeutung wieder zuteil werden zu lassen.

Was aber in England Gemeingut geworden ist, zur Stärkung des harmonischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sichtlich beigetragen und damit der staatserhaltenden Liebe zur Heimat zugute gekommen ist, muß bei uns in Deutschland vorerst noch erkämpft werden.

Die Hindernisse zur Durchführung solcher Bestrebungen sind — abgesehen von den nicht zu vermeidenden Umständlichkeiten im Genehmigungsverfahren für solche Kleinwohnungskolonien — nicht nur bei den Arbeitgebern und Baumeistern, sondern mehr noch bei der Arbeiterschaft selbst zu suchen, welche in allen ihnen gewidmeten Wohlfahrtsbestrebungen nur zu sehr geneigt sind, eine Art Bevormundung zu erblicken, auch für die Vorzüge und Schönheiten einer ländlich schlichten und geschmackvollen Behausung in kulturvoller Umgebung weniger Sinn haben als für die gewohnten Mietkasernen in öder, poesieloser Nachbarschaft.

Das Natürliche und Selbstverständliche, das Schlichte und Wahre, welches die Schönheit in der Baukunst zu allen Zeiten ausmachte, muß unserer Generation wieder anerzogen werden, damit die schlichten Wohnhäuser mit dem trauten Gepräge ihrer Gesamterscheinung wieder mehr gewürdigt, damit der verteuernde Luxus unangebrachter und unzweckmäßiger Bauformen vermieden und die Wohnstätten unserer minderbemittelten Bevölkerung wieder eine Heimat der Zufriedenheit, der Lebensfreude und der Gemütspflege werden können.

Freilich, solange diese selbstverständlichen Forderungen vor allem seitens der Bauausführenden nicht verstanden und gewürdigt werden, sind nur Künstler berufen, Führer einer solchen Bewegung zu sein, Baukünstler, welche aus dem unerschöpflichen Born alter, wahrer Volkskunst zu schöpfen und Töne anzuschlagen wissen, die, wenn sie von Herzen kommen, so auch zum Herzen sprechen werden.

Technisches und Künstlerisches.

Die auf dem Gelände der vorjährigen Dresdner Kunstgewerbeausstellung errichteten Kleinwohnungsbauten gaben einen lehrreichen Beitrag, wie den wirtschaftlichen, technischen und ästhetischen Anforderungen in ehrlicher Weise

Rechnung getragen, wie der Kleinwohnungsbau auch stimmungsvoll wieder seiner Umgebung angepaßt werden könne.

In Erfüllung des gegebenen Programms sind nun sowohl die im Wettbewerbe als auch sonst gewonnenen Entwürfe jenen schätzenswerten Anregungen gefolgt. Dabei treten folgende Momente gegenüber der seitherigen Anschauung als wesentliche Verbesserungen der Plangestaltung in die Erscheinung:

1. **Schlichtheit und natürliche Gestaltung der äußeren Erscheinung unter Anwendung des belebenden Elementes der Farbe,**
2. **wirtschaftliche und ästhetische Verwertung des Dachkörpers, sowie**
3. **zweckmäßige und künstlerische Ausgestaltung des größten Raumes der Wohnung als Wohnküche.**

Die beiden ersten Momente gehören, handelt es sich um den Bau eines Wohnhauses in deutsch-eigenartigem Sinne, unzertrennbar zusammen. Unter dem Einfluß des italienischen Renaissancestils konnte es geschehen, daß das Dach — hinter einem Sandstein-Hauptsims fast versteckt — an der Außenerscheinung eines Bauwerks kaum einen Anteil hatte, daß als Ersatz dafür der Reichtum architektonischer Formsprache in unangebrachter, unseren klimatischen Verhältnissen nicht entsprechender Weise dem Aufbau zugewendet wurde. So wurde auch das Land mit dem Abklatsch städtischer Formen überschwemmt und damit seiner Eigenart und Schönheit beraubt. Nur mühevoll will es gelingen, den Siegeslauf des Ungeschmacks aufzuhalten und das Wiedererkennen der Schönheit ländlicher Baukunst mit seiner ehrlichen Bescheidenheit zurückzugewinnen.

Die beigefügten Entwürfe zeigen fast ohne alle Ausnahme, wie der Wahrheit und Schlichtheit architektonischen Aufbaues, als dem Spiegelbilde seines inneren Organismus, entsprochen werden kann. Es gehört, wie beispielsweise aus der farbigen Darstellung der Außenerscheinung eines gruppierten Mehrfamilien-Wohnhauses auf Tafel 44 ersehen werden kann, nicht viel dazu, den künstlerischen Anforderungen zu entsprechen.

Die farbigen Kopfsteine mit der Zufälligkeit ihrer Schichtung und Fugung, ohne Gesimsabdeckung und, dem fallenden Gelände entsprechend, einfach abgestuft, beleben den Unterbau und sichern ihm vollste Wetterbeständigkeit und Dauerhaftigkeit.

Die ohne Gewände eingesetzten Fenster befinden sich — durch zwecklose Simse nicht getrennt oder symmetrisch nach Achsen geordnet — überall da, wo ihr Zweck es erfordert, und als bekrönendes Ganzes erhebt sich darüber das Dach, in seiner steilen, schlichten Gestaltung ein ganzes Wohnungsgeschoß in sich aufnehmend und doch noch Räume übrig lassend, um den einzelnen Familien den Vorteil von Bodengelassen zu sichern.

Das anheimelnde Gepräge der Gesamterscheinung findet in den farbigen Fensterläden eine angemessene Steigerung, die aufstrebende Form der Fenstergestaltung wird durch diesen ebenso zweckmäßigen als wirkungsvollen und einzigen Schmuck gemildert und die Erdnähe des Bauwerks symbolisch damit zum Ausdruck gebracht. Was vermögen solcher stimmungsvollen Einfachheit gegenüber alle jene unangebrachten und schädlichen Simse, jene Gips- und Zement-

konsolen, Balustraden, angeputzten Quadern, Verdachungen und Türmchen, mit denen die Häuser unserer Landschaft leider immer noch belastet werden. Wäre das Geld dafür nicht weit besser zur Erhöhung einer gediegenen und behaglichen Inneneinrichtung angebracht?

Die **wirtschaftliche Ausnutzung des Daches** unterliegt gegenwärtig und auch mit Recht vielfachen Beschränkungen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung und damit eine Umgehung der gesetzlichen Vorschriften nach Möglichkeit auszuschließen.

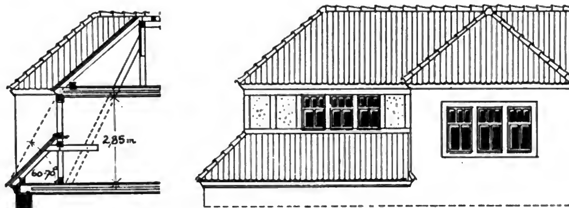


Abb. 11 u. 12. Zulässige Dachlösungen nach § 72 der Dresdner Bauordnung.

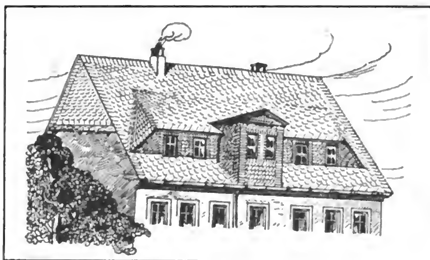


Abb. 13. Motiv aus Zwönitz i. Erzgebirge.

Die neue Dresdner Bauordnung vom 22. Dezember 1905 enthält in § 72 eine sehr beachtliche Bestimmung, welche einerseits der Wirtschaftlichkeit in der Verwertung des Dachkörpers zu Wohnungszwecken, andererseits den Forderungen der Ästhetik und damit einer den heimatlichen Anschauungen entsprechenden alten bewährten Bauweise entgegenkommt. Darnach können Dachaufbauten, bestehend aus einer Reihe zusammenhängender Fenster, bei der

Bemessung der zulässigen Länge außer Berechnung bleiben, wenn sie innerhalb der zulässigen Dachneigung liegen, was gegebenenfalls durch ihr Zurückrücken leicht erreicht werden kann. Schematisch ist ein solcher Fall in Abb. 11 u. 12 dargestellt, die zusammenhängende Fenstergalerie befindet sich hier innerhalb des auf 70° bemessenen Winkels der Dachneigung.

Zahlreiche gegenwärtig bestehende und unter der Herrschaft des Renaissancestils geschaffene, eine flache Dachneigung begünstigende Bauordnungen lassen einen architektonischen Ausbau nur auf höchstens die Hälfte der gesamten Frontlänge des Gebäudes zu und nötigen damit für die übrigen Dachflächen zur Anlage der ebenso unzweckmäßigen als auch unhygienischen und unschönen souffleurkastenartigen Dachfensterchen (Abb. 10). Welche Fülle beachtenswerter Motive



Abb. 14. Alt-Dresdner Dachlösungen (Töpfergasse).

von zweckmäßigen Dachlösungen früherer Zeit gerade Sachsen bietet, mag aus einigen nur allein aus Dresden-N. zusammengestellten Beispielen (Abb. 15—19) ersehen werden. Die erzgebirgischen Städte und Dörfer, mehr noch die lausitzer, zeigen in dieser Beziehung die reizvollsten, mannigfachsten Gestaltungen (Abb. 13).

Was nun aber für eine Residenzstadt wie Dresden in Ansehung höherer Anforderungen an das Lichtrecht für durchführbar und den ästhetischen Interessen entgegenkommend gehalten wird — und tatsächlich haben sich aus diesen Bestimmungen Unzuträglichkeiten seither nicht ergeben —, sollte vorbildlich auch für andere Städte, namentlich aber für Landbezirke, werden, um die Forderungen einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Dachkörpers mit denen einer schönheitlichen zu verbinden.

Als weitere beachtenswerte Neuerungen, welche der künstlerischen Ausgestaltung der Fassaden größere Freiheit sichern, verdienen aus der neuen Dresdner Bauordnung noch folgende Erwähnung und Nachahmung:

In der geschlossenen Bauweise müssen die Vordergebäude nicht in die Straßenfluchtlinie gestellt werden; ihre Zurückstellung ist gestattet, wenn wenigstens die freistehenden Brandgiebel der Nachbargebäude durch seitliche Vorbauten verdeckt werden (§ 81);



Abb. 15. Alt-Dresdner Dächer (Kasernenstraße 17).

weiter:

Nachlaß des Verputzes der Unterseite von hölzernen Treppen und Gewährung sonstiger Erleichterungen in der Bauausführung von Einfamilienhäusern (§ 143); das allgemeine Baugesetz verlangt nach § 114 ganz allgemein Kalkputz an der Treppenunterseite;

ferner:

über die Ausbildung der Schornsteine über Dach wird ein zeichnerischer Nachweis verlangt. Bei der Ausführung wird gewöhnliches Ziegelmauerwerk — nur gefugt — ausgeschlossen (§ 159).

Durch die Forderung höherer architektonischer Anforderungen an ver-

kehrsreichen Straßen und Plätzen ist der Maßstab für die künstlerische Beurteilung strenger (§ 63, 168), als im allgemeinen Baugesetz in § 90 nur Herstellungen untersagt sind, die den Orten zur offenbaren Unzierde gereichen;

und endlich:

die Einfriedigungen können statt wie bisher ausschließlich aus Steinsockel mit Eisengitter auch in Holz oder anderer Ausführung zugelassen werden (§ 64).

Putz-, Ziegelroh- und Fachwerksbau.

Für die **Außenerscheinung** eines Gebäudes ist im allgemeinen seine Lage zur Nachbarschaft maßgebend; eine Stilfrage kommt dabei gar nicht in Frage.



Abb. 16. Alt-Dresdner Dächer (Kasernenstraße 18).

Wahrheit in Form und Material, Natürlichkeit, Einfachheit und ausgesprochene Zweckmäßigkeit sollten überall bestimmend für die Formgebung sein. Wie ein schöner Mensch des Schmucks entbehren kann, so wird ein Gebäude auch schön sein ohne allen Schmuck, sofern den Geboten architektonischer Wahrheit entsprochen wurde.

Inmitten geschlossener Häuserreihen — und hier namentlich in uns überkommenen alten Stadt- und Landschaftsbildern — gebietet es sich von selbst, dem allgemeinen Stimmungsbild, welches Natur und Kunst geschaffen hat, sich unterzuordnen; da sollte es kein Hervordrängen, kein Auffallen geben, noch sollte von dem gesunden Sinn der Bewohnerschaft dies geduldet werden.

Aus solchen Rücksichten ergibt sich von allein, ob Putzbau, Ziegelblend- oder Rohbau, oder schließlich Fachwerkbau zur Anwendung zu kommen hat.

In den sächsischen Landen hat neben dem für unsere Dorfschaften hauptsächlich in Frage kommenden Fachwerksbau, und zwar mit oder ohne Verbindung des Massivbaues, nur allein der Putzbau als heimatsberechtigt zu gelten.



Abb. 17. Alt-Dresdner Dächer (Hauptstraße 22—26).



Abb. 18. Alt-Dresdner Dachlösungen (Bautznerstraße 55).

Wie durchaus sich dieser bewährt hat, beweisen beispielsweise die bis auf den heutigen Tag in ihrer Schönheit und Einheitlichkeit erhaltenen Architektur-

bilder unserer zahlreichen Gebirgsstädte. Man sehe nur die altehrwürdigen Gebäude in Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Zschopau, sowie die malerischen Schlösser in Meißen, Stein, Wechselburg, Plauen, Rochsburg und Kriebstein an, wie der Putzbau trotz der klimatisch so ungünstigen Verhältnisse sich durchaus bewährt hat. Freilich war in früherer Zeit nicht minderwertiges Material, noch viel weniger eine überhastete Ausführung beliebt wie vielfach heutzutage. Von einem Bau, welcher etwa im Sommer begonnen und im Rohbau vollendet, im selben Herbst aber — und noch dazu unter Verwendung minderwertiger Materialien — geputzt wird, kann man unmöglich eine Haltbarkeit im Putz verlangen,



Abb. 19. Alt-Dresdner Dächer (Heinrich- Ecke Hauptstraße).

es müßte sonderbar zugehen, wenn dieser beim ersten Frost im Oktober nicht Schaden erlitte, herunterfiele. Man nehme beste Baustoffe, vor allem gewaschenen guten Sand, lasse den Bau überwintern und bringe den Putz nach erfolgtem Setzen und genügendem Austrocknen des Mauerwerks erst darnach auf, und man wird nicht nur eine haltbarere und gegenüber dem fremdartigen Ziegelblendbau ganz erheblich billigere Ausführung haben, sondern auch den Anschauungen der Denkmalpflege und damit der Erhaltung der stimmungsvollen Eigenart der Mehrzahl unserer heimischen Stadt- und Landschaftsbilder ent-

gegenkommen. Für solche Städtebilder, wie sie in den geschlossenen Straßenzügen und Marktplätzen, beispielsweise im Erzgebirge, in der Lausitz und im Vogtland, und mehr noch in unseren malerischen Dorfschaften bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben, sollte der Einbau landfremder Ziegelroh- und Blendbauten in Ansehung auch der Bestimmungen zu § 90 des allgemeinen Baugesetzes, zu den Unmöglichkeiten gehören, auch für Stadt- und Landgemeinden ein Anlaß sein, zum Schutze der Schönheit und Eigenart ihrer heimatlichen Kulturbilder dahinzielende ortsgesetzliche Vorschriften zu erlassen, um deren weiterer Verödung entgegenzutreten.



Abb. 20. Arbeiterwohnhaus in Cunewalde.

Mit der Empfehlung der Wiederaufnahme des heimischen Putzbaues würde auch der Hebung unserer darniederliegenden, alteingesessenen Kalkindustrie, deren Produkte durch umfangreichere Verwendung von Zement ohnehin immer mehr vom Baumarkt verdrängt werden, wohl gedient sein, ohne dem Absatz von Blendziegeln zu schaden, für welche sich bei deren größerer Heranziehung für die Herstellung von Schauseiten in Licht- und Innenhöfen, für Gebäudesockel etc. ein anderweites und reicheres Absatzgebiet eröffnen könnte.

Der **Fachwerksbau** erfreut sich bei Neubauten im allgemeinen keiner großen Beliebtheit, obwohl das A. B. G. seiner Verwendung durchaus freundlich gegenübersteht, und zur Behebung von Zweifeln über die Zulässigkeit von Fachwerksverbänden, namentlich bei Dachwohnungen, das Königliche Ministerium des Innern mit Verordnung vom 14. Februar 1904 sogar Veranlassung nahm zu erklären, daß es keine Bedenken trage, das in § 30, Ziffer 2 der Ausführungs-

verordnung bei Dachbauten zu Wohnungszwecken aufgestellte Erfordernis von mindestens 40 cm Umfassungsmauern für Holzfachwerk fallen zu lassen. „Nach den durch Jahrhunderte hindurch gesammelten Erfahrungen — sagt diese Verordnung — haben sich Fachwerksbauten überall bewährt, insbesondere haben sich gesundheitliche Unzuträglichkeiten nicht herausgestellt. Im Harz, in Thüringen, sowie in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Ländern sind sie noch heute — und mit gewissen Beschränkungen — selbst in Städten zugelassen;



Abb. 21.
Das Vierfamilien-Wohnhaus (Poppitzhaus) der III. deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden 1906.
Nach einer Wiedergabe aus der im Verlage von J. Engelhorn, Stuttgart erschienenen „Architektonischen Rundschau".

in Gegenden, deren rauhes Klima ganz besonderen Schutz gegen Wind und Wetter verlangt, werden sie den massiven Bauweisen unbestritten gleichgestellt, namentlich, wenn, wie dies fast immer geschieht, außen- oder innenseitig entsprechende Isolierungen, an denen unsere moderne Technik so reich ist, Anwendung finden."

Das Normalziegelmaß und die damit verbundene geringe Stärkemessung

für die Verbandhölzer von meist nur 12—14 cm, hat der kraftvollen Erscheinung des althergebrachten Fachwerks entschieden Abbruch getan; dazu die sonstige sparsame Anordnung der Riegel und Säulen bei übergroßen Fensteröffnungen — kurz, die gegenwärtig zumeist in Anwendung kommenden Fachwerksverbände reichen — soweit Wohnungsbauten in Frage kommen — weder in ihrer Konstruktion noch in ihrer äußeren Erscheinung an die altbewährte Bauweise heran. Bei Verwendung von Fachwerk für die Außenerscheinung sollte man wenigstens für die sichtbaren Hölzer einigermaßen Stärken wählen, welche seiner Eigenart entsprechen. In dem Vierfamilien-Arbeiterwohnhaus auf Tafel 33 ist beispielsweise

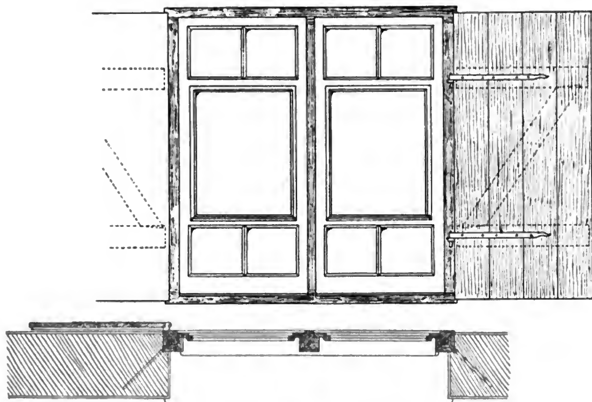


Abb. 22 u. 23.

die Fachwerksausbildung lediglich auf den der Dorfstraße zugekehrten Dachausbau beschränkt und in Nachbildung der im Orte althergebrachten Ausführung eine Holzstärke von 14/18 cm gewählt worden.

Von den geschützten Fachwerkswänden ist die brettverschlagene die zweckmäßigste, sparsamste und in betreff des Wärmeschutzes wohl auch die beste. Die Nußbaumschen Untersuchungen haben ergeben, daß eine lehmgewellerte oder mit Ziegeln ausgemauerte Fachwand, nach außen geschützt mit Brettverkleidung, denselben Schutz gegen Kälteeinwirkung bietet wie eine 70 cm starke Massivwand. Eine solche Erfahrung sollte dieser bewährten und in wirtschaftlicher Hinsicht sparsamsten Bauweise namentlich in unseren Gebirgsgegenden

eine größere Berücksichtigung sichern, zumal dem Künstler sich hier die reizvollsten Motive für die malerische Gestaltung der Außenerscheinung eröffnen. Welch unvergleichliche Anmut liegt allein in der weißen Tönung der auf den wettergebräunten Hölzern aufgesetzten Fenster eines alten schlichten Arbeiterhäuschens in Cunewalde (Abb. 20), woselbst das Fachwerk in seiner nur auf den Giebel beschränkten Ausführung geradezu vorbildlich wirkt.

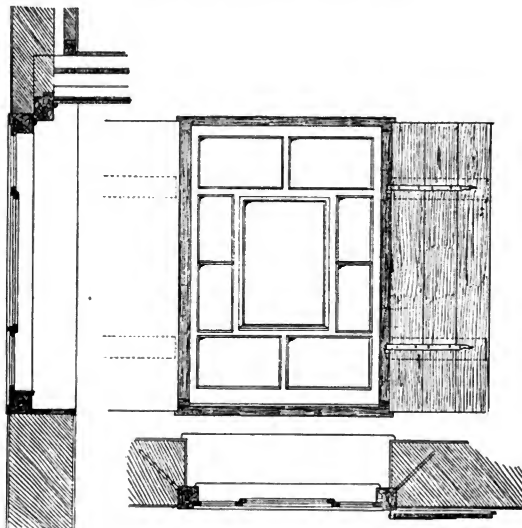


Abb. 24 u. 25.

Abb. 22—25 Fenstereinzelheiten aus dem Poppitzhause der Dresdner Kunstgewerbeausstellung 1906 (Architekt Aug. Grothe).

Fenster und Türen.

Man hört Landwirte oft darüber klagen, daß die Schmucklosigkeit landwirtschaftlicher Bauten und von Arbeiterwohnhäusern wenig Gelegenheit zu schöner Außenwirkung bietet. Diese Ansicht ist nicht begründet.

Die Schönheit eines Gebäudes liegt nicht in der Anhäufung zweckloser Bauformen, sondern in der Gliederung des Ganzen, das ein bestimmtes Bedürfnis

ausdrückt und das Äußere zum Spiegelbilde des Inneren zu gestalten weiß. Unbekümmert um die leider seither geübte Gewohnheit einer symmetrischen Anordnung sollen Fenster und Türen beispielsweise da sitzen, wo ihr Zweck es erfordert; sogenannte blinde Fenster sollten aber ganz unmöglich werden.

Man kann das Dasein einer Treppe nicht besser und zweckmäßiger kennzeichnen als durch Höherrücken der Fenster, so daß die Podeste nicht in die Fensteröffnungen hineinfallen. Wo ein Saal, wo eine Wohnstube, eine Speisekammer, ein Abort Anordnung gefunden hat, kann und sollte die Außenerscheinung dies verraten. Wie reizvoll gestaltet sich bei aller Einfachheit der Gesamtansicht z. B. die Rückansicht des vom Baurat Kösser, Leipzig, entworfenen Wohnhauses gerade durch die Verschiedenartigkeit in Größe und Lage der Fenster und Türen!

Ist nicht weiter ein blumengeschmücktes Fensterbrett ein weit besseres Ziermittel als eine auf Zementkonsolen ruhende Fensterbank, auf welcher doch nur Schnee, Ruß und Regen sich unliebsam sammeln können?

In der Gestaltung der Türen selbst kann man nicht einfach genug gehen. Die alte seit Jahrhunderten bewährte Ausführung der Verdoppelungstüren — d. h. 2 gespündete Brettlagen verschiedener Formgebung mit geschmiedeten Nägeln übereinander zusammengefügt und farbig gestrichen — sollte vorbildlich für die Gestaltung unserer Haus- und Hoftüren sein gegenüber den Tischlerkunststücken, wie sie in wenig zweckmäßiger und haltbarer Ausführung zumeist hergestellt werden.

Für die Zimmertüren ist eine gegliederte Verkleidung, in welcher sich doch nur Staub ansetzt, ganz unnötig, auch möchte hier die Farbe die Kostspieligkeit der zwecklosen Gliederung ersetzen.

Den Fenstern wird noch zu wenig Sorgfalt geschenkt. Die hohen und dabei schmalen Öffnungen sind für Kleinwohnungen im allgemeinen unzweckmäßig, ebenso die bis auf die Fensterbretter herunterreichenden Flügel, da deren Öffnen eine jedesmalige Säuberung der Fensterbretter zur Folge hat. Und doch gehören gerade diese Fensterbretter bei den Kleinwohnungen in Ansehung der hierbei vielfach in Frage kommenden Heimarbeit mit zu den wertvollsten Arbeitsplätzen, deren nutzbarer Gestaltung daher Beachtung zu schenken ist.

Eine schätzenswerte Neuerung bot in dieser Hinsicht das auf dem Gelände der vorjährigen Kunstgewerbeausstellung in Dresden errichtete Vierfamilienhaus Die Fenster lagen — wie dies im tiroler Bauernhaus noch heute üblich ist — in den Fälzen von in den Umfassungen eingesetzten Stollengerüsten, welch letztere der Anbringung von Läden und Flügeln einen viel besseren Halt und dichteren Schluß geben als es in Steingerüsten der Fall ist und der Fall sein kann. Auch dadurch, daß diese Stollen mit ihren eingesetzten Fensterflügeln bündig mit der Außenansicht liegen und nicht bis zur Brüstung herunterreichen, wird das Wetter besser abgehalten, wird das Ablagern von Ruß und Staub auf den Fensterbänken vermieden, und wird vor allem der Wohnstube eine fast die Stärke der Umfassungsmauer einnehmende nutzbare und gutbeleuchtete, auch dem Aufstellen von Blumentöpfen günstige Fensterbrettfläche gesichert (Abb. 22 u. 23).

Simse und Zinkabdeckungen.

Unseren klimatischen Verhältnissen entspricht es, bei allen der Witterung ausgesetzten Bauteilen auf größte Zweckmäßigkeit und Einfachheit Bedaeht zu nehmen. **Simse** und sonstige Vorsprünge, auf denen sich nur Regenwasser, Schnee, Ruß und Staub abzulagern vermögen, müssen im allgemeinen als unzweckmäßig und überflüssig bezeichnet werden. Ganz besonders zu warnen ist vor der Anbringung der üblichen vorgemauerten und geputzten Gurt- und namentlich Hauptsimse, deren Dauerhaftigkeit in der Regel nur eine sehr beschränkte ist. Ist die Anbringung eines massiven Hauptsimses nach etwa bestehenden örtlichen Vorschriften nicht zu umgehen — und solche Fälle dürften für die ländliche Baupraxis sehr selten sein —, so empfiehlt sich die Anwendung wirklicher Hausteinplatten ohne jedweden Zierat, denn die überragende Dachtraufe aus Ziegeln oder Schiefer dürfte die Anbringung kostspieliger Gliederungen wohl entbehrlich machen.

Die **Zinkabdeckungen** spielen bei unseren neuzeitlichen Bauten eine verhältnismäßig große Rolle. Hierbei mag auf eine leider vielfach eingerissene Unsitte aufmerksam gemacht werden, die Stöße der Zinktafeln bei Plattformen, Kehlen und Abdeckungen zu löten statt zu falzen. Die Berücksichtigung der Temperaturunterschiede und die daraus sich ergebende Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß das Zink sich auszudehnen oder zusammenzuziehen vermag, erfordert gebieterisch ein Zusammenfügen der Zinktafeln nur in Fälzen.

Hausfluren und Treppen.

Auf die Ausbildung der Treppenhäuser sowie auf die Gestaltung der Treppenbeläge im einzelnen einzugehen, dürfte außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung liegen. Für jede solche Anlage werden indessen die besten, dauerhaftesten Baustoffe gerade gut genug sein, namentlich wenn es sich um vielbegangene Treppen und Fluren mehrgeschossiger Kleinwohnungsbauten und deren sauberste Unterhaltung handelt. Hier auf eine zweckmäßige Neuerung aufmerksam zu machen soll nicht verfehlt werden.

Die zurzeit übliche Ausstattung der Treppenfluren besteht in geputzten Wandflächen, deren Sockel günstigenfalls mit Ölfarbe gestrichen werden. Alle Verwahrungen solcher Sockel mit glasierten, abwaschbaren Fliesen haben sich in der Regel als zu kostspielig erwiesen. Neuerdings liefern indessen die Ullersdorfer Werke einseitig glasierte Mauerziegel, welche den Vorzug haben, gleich bei Aufführung der Treppen- und Flurumfassungen mit versetzt werden zu können. Solche Steine berechnen sich je nach dem Werte der Glasuren und der Wahl auf 3,60—6,00 M. für 1 Geviertmeter, sie haben aber den Vorzug, daß Treppen- und Hausfluren, ingleichen Spritzwände in Wasch- und Wohnkühen neben einem gefälligen Aussehen eine durchaus haltbare, abwaschbare Fläche bieten.

Um den Bestrebungen auf Darbietung dauerhaftester und eine sauberste Unterhaltung verbürgender Wandfliesen, insbesondere für Kücheneinrichtungen,

entgegenzukommen, haben sich auch die Meißner Ofenfabriken bereit erklärt, Kachelfliesen zweiter Wahl für Ausnahmspreise von 3—4 M. für 1 Geviertmeter abzugeben. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Verwendung solcher Beläge, bei denen es sich doch nur um geringfügige Flächen handeln kann, nur das Wort geredet werden kann.

Wohnküchen.

Von allen **Kleinwohnungen** muß der aus **Wohnstube, Kammer und Küche** bestehende kleinste Typ als der empfehlenswerteste bezeichnet werden. Bei



Abb. 26. Wohnküche — Blick nach der Küchennische
(aus dem Poppitzhaus der Dresdner Kunstgewerbeausstellung 1906, Architekt Aug. Grothe).

Krankheiten in der Familie sichert er den Bewohnern die Möglichkeit, wenigstens über einen Raum zu verfügen, um kranken Angehörigen die nötige Pflege zuteil werden zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen tragen diesem Umstand auch Rechnung, indem sie seither 2 Wohnräume von zusammen mindestens

30 qm Flächeninhalt und gesondert hiervon eine, wenn auch nur kleine Küche zur Vorschrift machten.

Allein die Erfahrungen haben gezeigt — und es liegt dies nicht nur in der Sparsamkeit der Unterhaltung der Feuerstätten, sondern auch in der vornehmlichen Beschäftigung der Frau des Arbeiters in der Küche begründet —, daß bei einer solchen Dreiteilung — namentlich während der kalten Jahreszeit — die eigentliche Wohnstube dem Wohnungsbedürfnis der Familie sich entzieht, daß die kleine Küche den Hauptaufenthaltsort auch für die Familie bildet. Hier



Abb. 27. Wohnstube — Blick nach dem Fenster.

wird dann nicht nur gekocht und Wäsche getrocknet, hier werden auch die Stiefel geputzt, Kartoffeln geschält, sowie die Mahlzeiten eingenommen. Die Sauberkeit in solch einem Raum, in welchem der Putz vielfach beschädigt und verschmutzt wird, ist dann auch eine sehr bedenkliche, sie wird mehr der „guten Stube“ überlassen, in welcher die Salongarnitur mit dem üblichen Plüschfauteuil,

dem Vertiko und dem Trumeau, sowie den über den Fenstern sich kreuzweise schließenden Gardinen sich langweilt.

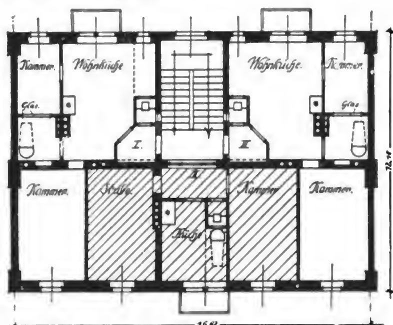


Abb. 28. Grundriß eines Arbeiterwohnhauses des Dresdner Spar- und Bauvereins (Architekten Schilling & Gräbner).



Abb. 29. Blick nach dem Fensterplatz der Wohnküche (Dresdner Spar- und Bauverein).

Unter solchen Verhältnissen ist es dann allerdings besser, man trägt den Gewohnheiten der Bevölkerung Rechnung, schafft eine bewohnbare Küche, richtet aber den größten Raum der Wohnung hierzu ein und zwar so, daß dem Kochbetrieb sowie der Aufstellung eines Familientisches mit Sofa je eine geeignete Stelle geboten wird.



Abb. 30. Wohnküche — Blick nach der Sofanische.

Die meisten in den beigefügten Tafeln zur Darstellung gebrachten Anordnungen tragen diesem Umstande Rechnung. Die auf Abb. 27—29 veranschaulichte Wohnküche, entnommen aus der Löbtauer Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereins (Architekten Schilling und Gräbner) zeigt in geschickter Anordnung eine solche Wohnungsnische, über welche hinweg der Lüftungs- und Belichtungskanal für das zurückgelegene Wasserklosett geführt ist; hier ist außer den beiden zugehörigen Kammern noch ein sogenannter Planschraum unter Auf-

stellung einer Sparbadewanne eingefügt, um, wie es in England fast allgemein Sitte ist, der Wohnung eine Stätte zu sichern, wo die Aufwasch- und Schmutzarbeit sich abwickeln könne. Eine gleiche Einrichtung bietet der Entwurf der Architekten



Abb. 31. Wohnhäuser der Baugesellschaft zu Plauen i. V. (Obergeschoßgrundriß von Haimstraße 4, 6 u. 8. Architekt Carl Fischer-Leipzig.)

Weidenbach & Tschammer, Leipzig (Tafeln 54 u. 55), welcher in Gegenüberstellung eines aus der Praxis der Leipziger Vorstädte entnommenen Beispiels einer Grund- und Aufrißlösung, zwei Motive zur Darstellung bringt und in anschaulicher Weise dabei den Nachweis einer wirtschaftlicheren und geschmackvolleren Behandlung

eines mehrgeschossigen Miethauses für Kleinwohnungen erbringt. Der Durchbildung einer solchen Wohnküche — zu vergl. auch Abb. 20 u. 27 — selbst ist nun größte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Kochofen soll gut beleuchtet, in nächster Nähe der Küchengeräte sowie des Aufwaschtisches, womöglich in einer fliesengetäfelten Ausbuchtung des Raumes, zur Aufstellung kommen. Die Wandverkleidung, soweit sie nicht vom Ofen sowie vom Küchenschrank eingenommen ist, möchte aus durchaus halt- und abwaschbarem Material — am besten aus

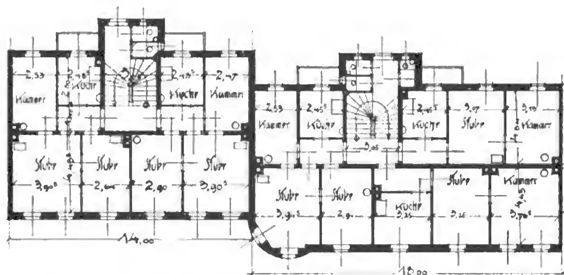


Abb. 32. Typen der Eutritzscher Häuser des Leipziger Vereins für Erbauung billiger Wohnungen. (Stiftung Hermann J. Meyer. — Architekt Baurat M. Pommer.)

Kachelfliesen — bestehen. Der Ofen soll sowohl Heiz- als auch Wirtschaftszwecken dienen, er muß unter Umständen auch die Bereitung heißen Wassers bei Viehhaltung gestatten, auch so eingerichtet sein, daß mit Absperrung des oberen Schiebers im Sommer die Zimmerheizung eine Einschränkung erfahren könne. Für die Aufstellung des Familientisches eignet sich die der Küchennische gegenüberliegende Seite am besten, auch hier lassen sich künstlerische Momente zur Erhöhung der Behaglichkeit, wie die Abbildungen auf den Tafeln 17, 21, 23, 33, 38, 43 u. 54 zeigen, recht wohl durchführen.

Schlußbetrachtung.

Die vorhergehenden Darlegungen sollen und können nicht als erschöpfend angesehen werden für die Lösung einer Frage, welche wie kaum eine in der Kette der Fürsorgebestrebungen für die unbemittelten Klassen zur Beschaffung gesunder, billiger und behaglicher Wohnungen von Bedeutung ist.

Planungen, wie sie zum Schaden der wirtschaftlichen und ästhetischen Interessen seither oft genug die Grundlage für Kleinwohnungsbauten bildeten, sind

durchreiftere gegenüber gestellt und dabei der Nachweis ihrer wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Durchbildung bei Darbietung einer gefälligeren Außenerscheinung zum Ausdruck gebracht worden. Auf zahlreichen Tafeln haben die vergleichenden Gegenüberstellungen nach der Methode von Beispiel und Gegenbeispiel, wie solche bereits im Jahre 1897 aus gleicher Veranlassung vom Verfasser geübt wurde, lehrreiche Verwendung finden können, so auf Tafel 25 bei dem Entwurfe eines Dreifamilienhauses aus dem Annaberger Bezirk unter Überarbeitung des vorhandenen typischen Grundrisses, ferner auf Tafel 42 bei einem Miethaus für 5 Familien (Architekten Schilling & Gräbner), auf den Tafeln 40 u. 41 für ein Sechsfamilienwohnhaus nach einem Motiv aus dem Zwönitztal, bearbeitet vom Architekten Fritz Kohl, Plauen i. V., auf den Tafeln 54—56 für ein aus der Praxis der Leipziger Umgebung entnommenes Motiv für ein Miethaus mit 8 Kleinwohnungen (Architekten G. Weidenbach & Tschammer, Leipzig), ferner auf den Tafeln 52—53 für ein aus dem Dresdner Bezirk stammendes Motiv zu einem Miethaus für 9 Familien (Architekten Lossow & Kühne), sowie auf den Tafeln 57 u. 58 für eine Miethausgruppe als Ecke einer geschlossenen Häuserreihe aus einem Vororte Meißens (Architekt Professor B. Seitler, Dresden). Bei aller Klarheit der hier gebotenen Verbesserungsvorschläge wird man freilich mit der Tatsache weiter rechnen müssen, daß bei der mangelnden Urteilsfähigkeit der großen Masse sowohl der Baumeister als auch Bauenden über Geschmacks- und Zweckmäßigkeitsfragen die Vorzüge dieser Planungen nicht als solche werden ungeteilte Anerkennung finden. Der seit 3 Jahrzehnten herrschende Ungeschmack, welcher in der Nachahmung städtischer Bauformen auch für ländliche Gebiete sich nicht genug tun kann, ist leider noch zu mächtig, um einer besseren Einsicht zu weichen. Und weil dem so ist, wird es als eine Notwendigkeit angesehen werden müssen, daß die hier dargebotenen Pläne im Bedarfsfalle nicht etwa eigenmächtig seitens der Baubeflissenen abgeändert oder umgearbeitet, sondern **möglichst getreu den Entwürfen entsprechend als Unterlage benützt werden. Einer solchen Fürsorge kommt im übrigen auch die Zusage der Herren Architekten entgegen, welche sich je zur Abgabe der erforderlichen Lichtpausen im Maßstab 1:100 bezw. 1:50 für den Preis von 5 Mark haben bereit finden lassen.**

Die Sammlung selbst anlangend, so finden sich anregende Beispiele von Plänen für Kleinwohnungsbauten nicht nur für industrielle Landgemeinden, kleiner Städte und Vororte größerer Städte, sondern auf Tafeln 23, 24, 31—33 auch für landwirtschaftliche Betriebe. Eine schätzenswerte Vielseitigkeit, namentlich in der Anlage der Wohnküchen in Verbindung mit der Anordnung von Spül- und Badegelassen und deren zweckmäßige und behagliche Durchbildung, weisen die im Wettbewerbe gewonnenen Pläne des jugendlichen Architekten Georg Baehr, Dresden auf (Tafeln 5, 14, 20, 21); während die farbigen Darstellungen von Außenerscheinungen der Architekten M. Merzdorf, M. Krampe und O. Ressel in Dresden in der Schlichtheit und Vornehmheit ihrer Formgebung besondere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen (Tafeln 1, 11, 25 u. 44).

In bewährter Meisterschaft und uneigennütziger Mühewaltung haben sich die Architekten Aug. Grothe und Ernst Kühn, Dresden betätigt und zwar in

der Darbietung von 8 bezw. 7 Tafeln mit Arbeiten, bei denen die wirtschaftliche und ästhetische Durchbildung der Dachkörper neben der Zweckmäßigkeit der Grundrißanordnung zum vorbildlichen Ausdruck kommt.

Andererseits ist versucht worden, dem Kleinwohnungsbau manche für unsere lokalen Verhältnisse noch wenig beachtete, anderwärts aber mit Erfolg aufgenommene Anregung abzugewinnen. Hierher gehört die größere Wertschätzung in der Betonung der Mannigfaltigkeit und der malerischen Gesamterscheinung, insbesondere bei Reihenhausgruppen, um den Eindruck der Öde und Langweile, den leider zahlreiche in den letzten Jahren namentlich in Ziegelrohbau errichtete Anlagen bieten, zu benehmen; hierher gehört die Wiederzulassung der ebenso volkstümlichen als zweckmäßigen Giebelstellung des Hauses zur Dorfstraße, von welcher der von der Großherzoglich Hessischen Bauverwaltung auf Tafel 26 zur Verfügung gestellte Plan ein vorbildliches auch für Sachsen empfehlenswertes Beispiel für ein Arbeiter-Doppelwohnhaus gibt; hierher gehört ferner die Wahrnehmung kaufmännischer Wirtschaftlichkeit bei Durchführung von Kleinwohnungsbauten in Bevorzugung der Einfachheit und Natürlichkeit, welchen Forderungen, soweit es sich um Bauten in ländlichen Orten handelt, die erleichternden Bestimmungen zu § 90 des allgemeinen Baugesetzes nur entgegenkommen; hierher gehört weiter die vielfach zur Darstellung gebrachte und betonte zweckmäßigere Durchbildung der Wohnküchen und Spülräume ingleichen aller derjenigen Bauteile, deren starke bezw. gemeinsame Inanspruchnahme die Wahl nur immer der besten Baustoffe unter Einschränkung der sonst für die Außenerscheinung gern geopferten aber zwecklosen Zieraten bedingen sollte und endlich gehört dazu, daß eine gesunde, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechende und der Eigenart des Kleinwohnungsbaues angemessene Grundlage bei den Fragen der Gestaltung der Bebauungspläne und Bauordnungen vor allem Berücksichtigung finde.

Nicht sowohl um schöne Einzelbauten als um schöne Gesamtbilder handelt es sich, die nur denkbar sind, wenn Ingenieur und Architekt im richtigen Vorempfinden der künftig auf einem Terrain sich entwickelnden Kulturbilder gemeinsam sich in die Bearbeitung der untrennbar miteinander verbundenen Planung für die Bebauung und für die Bauordnungen teilen. Hunderte von Plänen für Ortserweiterungen sind auch bei uns in Sachsen in den letzten Jahrzehnten entstanden, wo in schematischer Aufteilung des Geländes ohne künstlerisches und der Eigenart des heimatlichen Kulturbildes Rechnung tragendes Empfinden sehr unerfreuliche Erscheinungen sich entwickelt haben. Hier wie anderwärts ist die rote Linie der Bebauungspläne oft genug und ohne Not die Ursache gewesen, manches schöne Dorf mit einer Stadtkultur zu beglücken, schöne Fachwerkshäuser abzureißen und dafür Ziegelrohbaukästen vorzukleben. Allein solchen Übelständen abzuhelfen, haben erfreulicherweise die Hoffnungen neuerdings sich vermehrt. Die Verhandlungen, welche im Vorjahre beim Delegiertentag des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Mannheim geführt wurden, sind dabei von ganz besonderem Werte. In Hinblick auf die wünschenswerte Erleichterung der Erbauung von Kleinwohnungen wurde auf die Notwendigkeit der Aufnahme von Bestimmungen in die Bauordnungen hingewiesen,

welche geeignet sind, die auf die Mietkaserne zugeschnittenen „Panzervorschriften“ in der konstruktiven und feuerpolizeilichen Hinsicht, ferner durch Änderung der Art der Abgaben für Kanal- und Straßenbau abzuändern. Würden diese nicht, wie zumeist heutzutage üblich, nach der Frontlänge, sondern nach dem Quadratmeter bewohnter Fläche berechnet werden, so würde dies eine höhere Belastung der Mietkasernen und eine Erleichterung für den Kleinwohnungsbau bedeuten. Auch der Spekulation und der Anregung dazu möglichst den Boden zu entziehen, wurde auf das Beispiel zahlreicher Städte hingewiesen, wo die Bebauungspläne, deren Grundzüge im übrigen nur allgemein ohne Aufteilung einzelner Blocks, aber in voller Wahrung ihrer Beweglichkeit festzulegen seien, nicht mehr öffentlich ausgelegt, sondern geheim gehalten werden, daß ein weiterer Ausbau des Erbbaurechtes als in erster Linie geeignet erachtet werden müsse, der Kreditfrage für gemeinnützige Bauunternehmungen die Wege zu ebnen und der ungesunden Bodenspekulation ein Ende zu machen, und endlich wurde übereinstimmend betont, daß bei der durchaus wünschenswerten Trennung von Geschäfts- und Wohnungsstraßen die Breite der letzteren, namentlich wo es sich um Vorgärten in ländlicher Umgebung handelt, nicht breiter als 5 m sein möchten. Ob die Heranziehung fremder, privater oder auch staatlicher und kommunaler Mittel für den Kleinwohnungsbau allgemeiner und weitgehender ins Werk zu setzen sei, welche Maßregeln in bezug auf die bau- und wohnungspolizeilichen Vorschriften, sowie für die Behandlung der Bodenfrage vorzuschlagen seien, damit die Wohnungen der minderbemittelten Klassen einerseits gemäß den Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit, andererseits auch zu wirtschaftlich erschwingbaren Mietpreisen hergestellt und dabei künstlerischen Anregungen entsprochen werden können, — das sind alles Fragen, welche ihrer Lösung harren und hoffentlich auch bei uns bald eine glückliche finden möchten.

Diese Betrachtungen möchten nicht geschlossen werden, ohne die ausgezeichneten Worte des Professor Hocheder, die er aus Anlaß eines Vortrags über Bebauungspläne und Bauordnungen in Mannheim hielt und dabei auf die Notwendigkeit gemeinsamen Zusammenwirkens von Ingenieur und Architekt hinwies, anzuführen:

„Verzeihen Sie mir, wenn ich die mir gebotene Gelegenheit einer Aussprache dazu benützt habe, eine tiefere Saite anzuschlagen, als nach Lage der Dinge vielleicht veranlaßt erschien, und daß ich mich dabei ausschließlich auf den künstlerischen Standpunkt beschränkt habe. Aber gerade in einer Vereinigung von Männern, von denen die eine Hälfte von der Notwendigkeit idealer Ziele erfüllt ist und die andere ihr vielleicht etwas skeptischer gegenübersteht und mit Recht auf die bisher unerhörten Erfolge der modernen Technik im Dienste der Wissenschaft pocht, ist es gewiß entschuldbar, wenn auch die Schattenseite jener Errungenschaften nicht übersehen und berechtigter Zweifel darin gesetzt wird, ob denn die Menschheit in dem dadurch begünstigten rastlosen Streben nach materiellem Erwerb und nur danach und dem unbedingten Glauben an die Macht der Maschine allein ihr wahrhaftes Erdenglück auf die Dauer wird finden können; ich glaube es nicht und bin überzeugt, daß der angehäufte Reich-

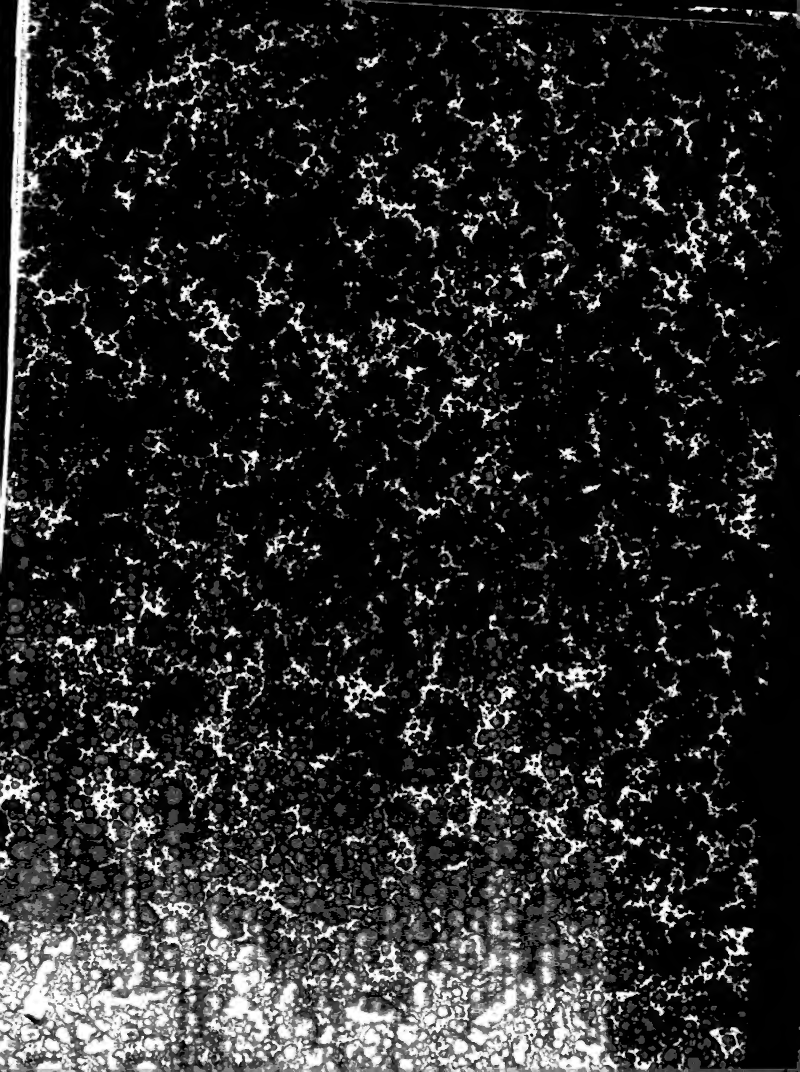
tum, und sei er noch so groß, die Lücke niemals überbrücken kann, die dem Menschengeschlechte durch das Fehlen höherer, idealerer Betätigungen entgegenklafft.

Was sind die ästhetischen Bestrebungen der letzten Jahrzehnte anders als die ersten, leisen und schüchternen Rufe nach Durchsetzung unseres Lebens mit Idealen. Ob man es Denkmalpflege, Heimatschutz, Pflege der Volkskunst und Volkskunde, Kunst im Leben des Kindes heiße, all das ist ein lebendiger Protest gegen die Vernüchterung unserer überwiegend materiellen Zeit. Die Städtebaufrage ist eine Station, in welcher Architekt und Ingenieur sich gegenseitig die Hand reichen können zum Zweck einer Verkleinerung, wenn nicht Ausfüllung dieser Lücke. Der Mann des positiven Wissens, der all seine Werte greifbar in der Hand hält und mit ihnen vorwärts strebt, ist leicht geneigt, den ästhetischen Forderungen des gefühlsweise vorwärts tastenden Künstlers mit einem gewissen Mißtrauen zu begegnen; es ist das ebenso begreiflich wie umgekehrt die Phantasie des Künstlers sich nur zu leicht über zwingende Erfahrungswerte hinwegsetzt. Aber wenn im engen Verkehr gemeinsamen Schaffens die Leistungen beider Geistesrichtungen in gegenseitiger Hochschätzung richtig gewürdigt werden und an den geeigneten Stellen einsetzen, dann ist auch die Gewähr dafür gegeben, daß überall auf unserer Erde wieder wirklich Gutes und Schönes entsteht. Der Zukunft unseres Städtebaues aber möchte ich aufrichtig wünschen, daß ihr durch vereintes Eingreifen von Kunst und Wissenschaft, selbstverständlich angepaßt an unsere modernen Fortschritte, wieder diejenige Höhe der Entwicklung beschieden sei, die aus den Städtebildern der Vergangenheit wie eine abgeklärte, in sich gefestigte einheitliche Kultur-Erscheinung uns so sympathisch entgegentritt."

Der Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen als Arbeitsorgan des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins sowie des Vereins für sächsische Volkskunde unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs hat sich die Förderung dieser der Heimatliebe entkeimenden Ideale zur Aufgabe gestellt!

Nicht einer antiquarischen Liebhaberei ist diese ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder gewidmet; sie gilt vielmehr dem Bestreben in der Wiederaufnahme und zeitgemäßen Fortentwicklung der bodenständigen Bauweise ihre schlichte Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Natürlichkeit mit der Forderung größerer Wirtschaftlichkeit zu verbinden und damit nicht nur zur Verbilligung der Baukosten, sondern auch zur Erhaltung der Schönheit und Eigenart unserer heimatlichen Kultur- und Landschaftsbilder nach Möglichkeit beizutragen.








UNIVERSITY OF CHICAGO
73 796 459